



Helmtragpflicht

Der Zentralvorstand ruft in Erinnerung:

Für alle Spieler, Spielschiedsrichter und Schiedsrichter mit **Jahrgang 1984** und jüngere, ist das Tragen des **von der TK-EHV geprüften und bewilligten Schutzhelms** bei allen Spielen während des Abtuns und beim Aufenthalt im, neben und hinter dem Ries obligatorisch.

Artikel 175 des Spielreglements und Artikel 17 + 18 der Technischen Weisungen seien hiermit in Erinnerung gerufen.

Auch allen anderen am Spiel Beteiligten, wird der Schutz von Kopf und Augen wärmstens empfohlen.

Im Namen des ZV EHV

Der Obmann und Zentralpräsident